# N I E D E R S C H R I F T

über den Verlauf der
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**
vom 28.01.2021

**Sitzungsnummer:** GR/01/2021

**Beginn:** 19:30 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr

---

**Anwesende Mandatare:**

Vorsitzende/r
Bgm. Franz Gallop

Mitglieder
Vbgm. Gerhard Wallner
GR Markus Abfalterer
GR Alexander Dosch
GR Rene Fürruther
GR Ing. Franz Grießer
GR Ing. Wolfgang Hörmann
GR Franz Lechleitner
GV Bernhard Paßler
GV Mag. Markus Rinner M.Sc.
GRin Iris Ronacher
GV Hermann Schweigl
GR Mag. Peter Thaler

| | |
|---|---|
| Kassenverwalterin Gertraud Berger | zu TOP 1 |
| Thomas Angerer, Verkehrsverbund Tirol | zu TOP 2 |
| Agnes Dorn, Pressevertreterin | |

Schriftführer
Walter Christl

**Abwesend waren:**

---

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

## Punkt 1: Voranschlag 2021; Vorlage und Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wurde von der Verwaltung erstellt und in der Finanzausschusssitzung am 14.12.2020 behandelt. Die dabei besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet und der Entwurf des Voranschlags vom 21.12.2020 bis 09.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde allen Mandataren ein Exemplar des Voranschlagsentwurfs übermittelt.

Der Gemeindehaushalt gliedert sich in den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt. Der Voranschlagsentwurf enthält folgende Summen:

## Voranschlag 2021 Finanzierungshaushalt

| | | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|---|
| **Gruppe 0** | **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** | 18.000,00 | 423.100,00 |
| **Gruppe 1** | **öffentliche Ordnung und Sicherheit** | 169.300,00 | 219.300,00 |
| Ankauf Last-A | Bedarfszuweisung und Zuschüsse | 92.000,00 | |
| | Anschaffungskosten | | 98.100,00 |
| Löschwasser Stift | Zuschussabwicklung | 71.000,00 | 71.000,00 |
| **Gruppe 2** | **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** | 141.200,00 | 704.700,00 |
| Neubau Kinderhort | Planungskosten | | 10.000,00 |
| **Gruppe 3** | **Kunst, Kultur und Kultus** | 21.800,00 | 144.600,00 |
| **Gruppe 4** | **Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** | 30.000,00 | 399.400,00 |
| **Gruppe 5** | **Gesundheit** | 23.400,00 | 344.400,00 |
| **Gruppe 6** | **Straßen- und Wasserbau, Verkehr** | 556.100,00 | 625.600,00 |
| Straßenbau | Einmalige Instandhaltung | | 400.000,00 |
| | Covid-Förderung | 156.000,00 | |
| | Bedarfszuweisung | 102.000,00 | |
| | Breitbandinternet | 23.600,00 | 75.000,00 |
| **Gruppe 7** | **Wirtschaftsförderung** | 900,00 | 11.000,00 |
| **Gruppe 8** | **Dienstleistungen** | 942.800,00 | 1.162.900,00 |
| Recyclinghof | Umbauarbeiten | | 30.000,00 |
| **Gruppe 9** | **Finanzwirtschaft** | 2.450.800,00 | 129.300,00 |
| Parkbewirtschaftung | Parkgebühr, Strafgelder | 68.000,00 | 33.200,00 |
| | | **4.354.300,00** | **4.164.300,00** |

Nach der Finanzausschusssitzung sind folgende Tatsachen bekannt geworden, die im Voranschlag 2021 berücksichtigt werden sollen:

| | | |
|---|---|---|
| Schlusszahlung Kanalbau, BA 03 | € 32.000,00 | Der Haftrücklass der Schlussrechnung wurde mit einer Bankgarantie besichert, die 2021 fällig ist. |
| Mehraufwand Winterdienst | € 25.000,00 | Die starken Schneefälle und der damit verbundene Mehraufwand ist im Voranschlag nicht enthalten. |
| Ankauf Kartonagenpresse | € 17.000,00 | |
| Malerarbeiten Feuerwehr-Vereinshaus | € 4.750,00 | Malerarbeiten im Feuerwehr-Vereinshaus;<br>Geplant 2020, aber nicht ausgeführt. |
| Subvention Bergwacht | € 400,00 | Das Ansuchen wurde verspätet eingereicht und deshalb nicht berücksichtigt. |

Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen zusätzlichen Ausgaben sowie des Kassafehlbestandes zum 31.12.2020 von - € 64.897,64 und offener Rechnungen ist der Voranschlag 2021 ausgeglichen.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Gallop erläutert ergänzend, dass die Gemeinde einen guten finanziellen Spielraum habe. Die Kommunalsteuer sei kaum rückläufig und durch Förderungen des Landes konnten die geplanten Vorhaben umgesetzt werden. Für das Jahr 2021 habe man viel vor und auch die Geldmittel dafür bereitstellen können.

GV Schweigl fragt, wo die Haushaltsgesamtsumme und der Kassabestand zum 31.12.2021 dargestellt sind.

Kassenverwalterin Berger antwortet, die Haushaltssumme des Ergebnishaushalts ist nicht mehr in einer Summe ersichtlich, sondern muss aus drei Teilsummen gebildet werden. (Anm: Summen der *operativen Gebarung*, der *investiven Gebarung* und der *Finanzierungstätigkeit*) Der Kassenbestand ist im Voranschlag 2021 nicht enthalten, muss aber zum Haushaltsausgleich berücksichtigt werden.

GR Ing. Hörmann fragt, unter welchem Titel die angeführte Covid-Förderung ausbezahlt wurde.

Berger antwortet, dass im Jahr 2020 vom Land Zuschüsse gewährt wurde, damit die Gemeinden trotz der zu erwartenden Einnahmenrückgänge Investitionen nicht zurückstellen. Die Gemeinde Stams habe u.a. für die Kosten des Windfangwegs angesucht.

GV Paßler fragt, ob es über die Höhe der TIWAG-Entschädigung für die Beeinträchtigungen durch den Kraftwerksbau schon eine Entscheidung gebe.

Bgm. Gallop antwortet, es gebe das Angebot in Form eines Vertragsentwurfs der TIWAG in Höhe von € 182.000,00; dieser Betrag sei im Voranschlag enthalten. Konkrete Verhandlungen müssen erst geführt werden, mit Dir DI Herdina habe es ein positives Gespräch gegeben. In die weiteren Verhandlungen werde der Gemeinderat natürlich eingebunden.

GV Paßler beantragt, die Entschädigung für die Bekämpfung der Varroamilbe von € 400,00 auf € 500,00 zu erhöhen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen den Haushaltsvoranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wie folgt:

| **Ergebnishaushalt:** | **Mittelaufbringung** | **Mittelverwendung** | **Differenz** |
|---|---|---|---|
| 2021 | € 3.994.600,00 | € 4.095.300,00 | - € 100.700,00 |
| **Finanzierungshaushalt:** | **Mittelaufbringung** | **Mittelverwendung** | **Differenz** |
| 2021 | € 4.354.300,00 | € 4.243.600,00 | € 110.700,00 |

## Punkt 2: Buslinie Mieming - Stams; Projektvorstellung und Kostenbeteiligung

**Sachverhalt:**

Mit der neuen Buslinie zwischen Mieming und Stams soll die Verbindung zwischen dem Mieminger Plateau und dem Inntal verbessert und eine bessere Anbindung an die Zugverbindungen nach Innsbruck erreicht werden. Die Gemeinden Mieming und Mötz haben bereits positive Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

Für die Finanzierung ist eine Kostenbeteiligung der beteiligten Gemeinden notwendig, der Finanzierungsplan sieht eine Aufteilung der ungedeckten Kosten nach dem Einwohnerschlüssel vor.

Thomas Angerer vom VVT stellt das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

| | |
|---|---|
| Fahrtstrecke: | Dorfplatz Stams – Bahnhof Stams – Mötz – Untermieming – Barwies |
| Fahrplan: | werktags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, abgestimmt mit dem bestehenden Schülerverkehr mit Anbindung an die Zugverbindungen von und nach Stams; |
| Vorteile für Stams: | Innerörtlicher Busverkehr z.B. zum SPAR und zum Bahnhof (nur bei einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Stams).<br>Verbindung zum Badesee und zum Altenwohnheim |
| Vertragsdauer: | Vorerst Probebetrieb vom Sommer 2021 bis Ende 2022, wenn das Angebot positiv angenommen wird, wird die Linie fortgesetzt. |
| Finanzen | Der VVT wird mit der Gemeinde Mieming einen Rahmenvertrag abschließen, die Gemeinde Mieming schließt Vereinbarungen mit der Gemeinde Mötz und ggf. mit der Gemeinde Stams ab. |

**Wortprotokoll:**

In der Diskussion werden die vorgestellte Streckenführung und die Fahrzeiten kritisch gesehen:

- Es gibt keine Anbindung der Weiler; dies ist lt. Hrn. Angerer grundsätzlich zu bestimmten Zeiten möglich.
- Eine Verbindung vom Dorf und den Weilern zum Bahnhof fehlt am Morgen und am Wochenende.
- Es gibt keine Verbindung zum Bahnhof Telfs als Anbindung an die Züge nach Innsbruck.

GV Mag. Rinner MSc. fragt, ob von der VVT eine Bedarfserhebung gemacht wurde. Aktuell fahren die Linienbusse oft leer oder spärlich besetzt, die Schülerbusse seien hingegen voll belegt und kaum z.B. für ältere Fahrgäste geeignet.

Angerer antwortet, eine konkrete Bedarfserhebung wurde nicht gemacht, jedoch wurden die Gemeinden um ihre Wünsche gefragt und das Angebot dementsprechend zusammengestellt.

Bgm. Gallop wirft ein, an ihn sei noch nie ein Wunsch nach einer Busverbindung auf das Plateau herangetragen worden. Prinzipiell sei es gut, das öffentliche Verkehrsnetz auszubauen, große Vorteile für die Gemeinde Stams sehe er in dieser Buslinie nicht.

GR Mag. Thaler fragt, ob der vorgestellte Fahrplan fix sei oder Änderungen möglich seien. Für ihn seien die Bedürfnisse von Stams derzeit sehr wenig vertreten.

GV Schweigl ist der Meinung, an dieser Buslinie müssten sich die Gemeinden des gesamten Plateaus beteiligen, nicht aber die Gemeinde Stams.

Die Mandatare sehen in der Diskussion für Stams aktuell keine großen Vorteile im Gegensatz zu Mieming und Mötz. Die stark frequentierten Zeiten am Morgen, die für Pendler interessant wären, sind ausgespart, ebenso eine Anbindung zum Bahnhof Telfs, um die gute Zuganbindung von dort zu nutzen. Die lange Fahrzeit nach Mieming, z.B. zum Altenwohnheim, ist auch kein Vorteil.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und lehnt eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für die vorgestellte Buslinie in der derzeitigen Form ab.

## Punkt 3: Berichte des Bürgermeisters

Es gibt Gespräche mit der Gemeinde Silz und der TIWAG, den Weiler Staudach von Silz aus zu versorgen und eine **Wasserschiene Silz – Stams** bis zum Hochbehälter St. Anna zu errichten. Die Wassergenossenschaft (WG) Staudach will sich an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde anschließen.

GR Ing. Hörmann, Ausschussmitglied der Wassergenossenschaft, ergänzt, dass die Zusammensetzung des Quellwassers der WG Staudach keine Trinkwasserqualität habe und die Quelle schon lange ausgeleitet sei. Aktuell werde der Weiler über einen Tiefbrunnen der TIWAG versorgt, Investitionen müsse sich die WG Staudach aus finanziellen Gründen gut überlegen.

GV Schweigl fragt nach der Schüttmenge des Tiefbrunnens.

GV Mag. Rinner MSc. antwortet, die Schüttung sei nicht sehr hoch, reiche aber für Staudach derzeit aus. Eine Verbindung nach Stams gehe sich aber sicher nicht aus.

GV Schweigl schlägt vor, auch die Möglichkeit eines Anschlusses an die WVA Mötz zu prüfen.

Bgm. Gallop antwortet, die Versorgungsleitung aus Silz kreuze die Zuleitung nach Staudach, der Anschluss sei deshalb einfach und kostengünstig. Der Anschlusspunkt von Mötz wäre in der Kaiserau, für eine Zuleitung müssten die ÖBB-Trasse, die Autobahn und die Bundesstraße gequert werden.

GR Ing. Thaler bemerkt, das Zumischen eines härteren Wassers wie jenem aus Mötz könnte vorteilhaft sein.

Die **Kinderkrippe Stams** in Rietz wird nach den Ferien alleine geführt, die Krippe Rietz bezieht die neuen Räumlichkeiten. Am 11.02.2021 gibt es einen Übergabetermin mit dem Hausbesitzer und der Gemeinde Rietz, ein Großteil der Möbel könne weiterverwendet werden.

Es gibt mehrere Anfragen, den **Kindergarten-Elternbeiträge** wegen des Lock-Downs zu erlassen. In der Marktgemeinde Telfs, wo die Betreuung auch die Don-Bosco-Schwestern machen, gewährt die Gemeinde einen Nachlass von 70 % für jene Monate, in denen das Kind nicht zur Betreuung kommt.

GR Dosch spricht sich dafür aus, den Nachlass auch zu gewähren, wenn ein Kind fallweise kommt.

Bgm. Gallop schlägt vor, das Thema zu besprechen, wenn diesbezügliche Meldungen einlangen.

Am 26.01.2021 hat die **Forsttagsatzungskommission** in Stams getagt. Im Jahr 2020 war ein außerordentlich großer Anfall an Schadholz, Nutzholz wurde keines geschlägert. Thematisiert wurden auch die Schäden durch den Wildverbiss.

Über die **Emissionsmessungen des Fernheizwerks** liegt nun das Messergebnis vor, die geforderten Grenzwerte werden eingehalten bzw. weit unterschritten.

Terminankündigung: Vorstellung des ÖRK-Entwurfs im Gemeinderat am Do.,11.02.2021

In der Sitzungsunterlage sind die eingelangten Bauansuchen und –anzeigen aufgelistet.

## Punkt 4: Voranschlag 2020; Vorlage und Genehmigung von Abweichungen zum Haushaltsplan

### Sachverhalt:

Es wird eine Aufstellung vorgelegt, in der jene Abweichungen zum Voranschlag 2020 über € 5.000,00 zum Stichtag 31.12.2020 enthalten sind, für die es keine Genehmigung durch den Gemeinderat gibt.

**Abweichungen zum Haushaltsplan 2020**
**zum 31.12.2020**
**Abweichungen über € 5.000,00**

| | Haushaltsstelle | Voranschlag | Einnahmen und Aufwand 2020 | Mehreinnahme und Mindereinnahme | Mehrausgabe und Minderausgabe | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmenkonten** | | | | | | |
| Gemeindestraßen | Verkehrsber. Maßnahmen | € 100.000,00 | € - | -€ 100.000,00 | | Förderung 2021 |
| | Bedarfszuweisung | € 114.000,00 | € 158.798,00 | € 44.798,00 | | Covid 19-Förderung |
| Verkehr, Sonstiges | Bedarfszuweisung | € 43.000,00 | € - | -€ 43.000,00 | | P&R-Anlage - verschoben |
| Wasserversorgung | Benützungsgebühr | € 100.000,00 | € 79.768,77 | -€ 20.231,23 | | geringerer Verbrauch |
| Abwasserbeseitigung | Anschlußgebühren | € 60.100,00 | € 47.526,58 | -€ 12.573,42 | | geringere Bautätigkeit |
| | Benützungsgebühr | € 187.500,00 | € 174.191,42 | -€ 13.308,58 | | geringerer Verbrauch |
| | Bedarfszuweisung | € - | € 33.183,00 | € 33.183,00 | | Covid 19-Förderung |
| | Entnahme Sparbuch | € - | € 39.000,00 | € 39.000,00 | | Entnahme nicht im VA |
| Schadenersatz von Dritten | Einmalige Entschädigung | € 35.000,00 | € - | -€ 35.000,00 | | Entsch. Ausgleichbecken |
| | TIWAG Talvertrag | € 30.000,00 | € 53.806,48 | € 23.806,48 | | |
| Gemeindeabgaben | Kommunalsteuer | € 395.300,00 | € 407.007,27 | € 11.707,27 | | |
| | Parkometerabgabe | € - | € 22.294,90 | € 22.294,90 | | |
| Ertragsanteile | Abgabenertragsanteile | € 1.413.900,00 | € 1.267.146,93 | -€ 146.753,07 | | |
| Zuschüsse | Landeszuschuss | € 59.400,00 | € 116.541,86 | € 57.141,86 | | Covid 19-Förderung |
| | | | | | | |
| **Summe** | | **€ 2.538.200,00** | **€ 2.399.265,21** | **-€ 138.934,79** | | |
| **Ausgabenkonten** | | | | | | |
| Bauamt | Raumordnungskonzept | € 14.000,00 | € 463,70 | | -€ 13.536,30 | 2020 nicht abgerechnet |
| Flüchtlingshilfe | Transferzahlung Land | € 10.400,00 | -€ 16.371,00 | | -€ 26.771,00 | Abrechnung 2019 |
| Gemeindestraßen | Verkehrsber. Maßnahmen | € 250.000,00 | € 201.119,26 | | -€ 48.880,74 | Baumaßnahmen abgeschlossen |
| | Windfangweg | € 50.000,00 | € 15.935,66 | | -€ 34.064,34 | Zuordnung Gewerke |
| Verkehr, Sonstiges | P&R-Anlage Telfs-Pfaffenh. | € 58.000,00 | € - | | -€ 58.000,00 | Abrechnung verschoben |
| Parkraumbewirtschaftung | Geringw. Wirtschaftsgüter | € - | € 11.902,58 | | € 11.902,58 | Erstausstattung |
| Wasserversorgung | Windfangweg | € 17.600,00 | € 28.096,35 | | € 10.496,35 | Zuordnung Gewerke |
| Sonstige Einrichtungen | Asphaltierung Gewerbegebiet | € 78.000,00 | € 89.790,34 | | € 11.790,34 | Mehraufwand |
| ABA Stams Baulos 3 | Kanalsanierung | € 455.000,00 | € 489.097,25 | | € 34.097,25 | Baumaßnahmen abgeschlossen |
| Müllbeseitigung | Umbau Schafbad | € 12.000,00 | € - | | -€ 12.000,00 | nicht durchgeführt |
| Finanzverwaltung | Rechtskosten | € 2.000,00 | € 12.425,92 | | € 10.425,92 | Auflösung Gesellschaften |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| **Summe** | | **€ 947.000,00** | **€ 832.460,06** | | **-€ 114.539,94** | |
| **Mehrausgaben** | | | | | **€ 24.394,85** | |
| | | | | | | |
| Kontostand per 31.12.2020 | (Raika, Parkgebühren, Barkassa) | | | | -€ 64.897,64 | |

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen die Abweichungen zum Voranschlag 2020 in Höhe von insgesamt € 24.394,85 gemäß der vorliegenden Aufstellung.

## Punkt 5: Erschließung Mairgründe/Thannrain; Vergabe Ausführungsarbeiten und Abgabe Vergabeabsichtserklärung

### Sachverhalt:

Die Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Mairgründe wurden von der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Im Rahmen des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung hat am 18.12.2020 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Langer Weg 28, Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

| Firma | Gesamtanbotssumme |
|---|---|
| Hochtief Infrastrucutre GmbH, Innsbruck | € 188.853,28 |
| Swietelsky AG, Imst | € 189.790,00 |
| Fröschl AG & CO KG, Hall in Tirol | € 200.067,08 |
| Strabag AG, Imst | € 211.058,97 |
| Rieder GmbH 6 CO KG, Ried im Zillertal | € 239.242,84 |

Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Hochtief Infrastructure GmbH als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 188.853,28 zu rechnen ist.

### Wortprotokoll:

Die Mandatare regen an, wegen des geringen Preisunterschieds zum Zweitgereihten den Auftrag an Fa. Swietelsky zu vergeben. Diese Firma sei aus dem Bezirk und man habe gute Erfahrungen gemacht.

Bgm. Gallop sagt, dass dies nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes seiner Meinung nach nicht möglich sei. Er schlägt vor, morgen darüber Erkundigung einzuholen. Wenn es möglich ist, soll der Auftrag an die Firma Swietelsky erteilt werden, andernfalls wird die erstgereihte Firma Hochtief beauftragt.

GR Ing. Hörmann bemerkt, dass seines Wissens ein Umreihen bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht möglich sei.

Anmerkung:
Am 29.01.2021 wurde der Sachverhalt mit der Vergabejuristin der Gemnova, Mag[a]. Magdalena Ralser, besprochen und folgende Auskunft erhalten:

*Bei einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung muss zwingend der Erstgereihte Bieter den Auftrag erhalten. Es ist nicht zulässig, Nachverhandlungen zu machen oder einen nächstgereihten Bieter zu beauftragen. Auch ein regionaler Anbieter darf nicht bevorzugt werden.*

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Stams nachfolgenden Beschluss:

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt in seiner Sitzung vom 28.01.2021 mit 13 Ja-Stimmen zu beabsichtigen, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung dem Angebot der Firma Hochtief Infrastructure GmbH in Höhe von € 188.853,28 excl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

## Punkt 6: Mairgründe/Thannrain, Gste. 2120/13, 2120/14, 2120/15 und 2120/16; Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in allg. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 2, TROG 2016

**Sachverhalt:**

Die Grundstücke Gste. 2120/13, 2120/14, 2120/15 und 2120/16 sind seit kurzem im Grundbuch eingetragen, für diese Baugrundstücke hat die Gemeinde gemäß dem Raumordnungsvertrag mit dem Grundbesitzer Gerhard Mair das Vergaberecht. Die Vergabe wurde ausgeschrieben, es gibt neun Bewerberinnen. Als nächste Schritte muss der Flächenwidmungsplan geändert und ein Bebauungsplan erlassen werden. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans wurde vom Raumplaner DI Stefan Brabetz erstellt und vom Bürgermeister erläutert.

Für die ausgeschriebenen Grundstücke gibt es neun Bewerbungen, sechs Personen sind aus Stams bzw. sind ehemalige Stamser.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 07.01.2021, Zl. 221-2020-000014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2120/1 (Teilfläche von ca. 1597 m², *NEU nach Vermessung Gpn. 2120/13, 2120/14, 2120/15 und 2120/16)*, KG Stams, von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1); Festlegung Zähler 1: Festlegung Erläuterung: An der Nordfassade sind nach Möglichkeit Nebenräume anzuordnen. Aufenthaltsräume sind mittels geeigneter Lüftungstechnik schallarm zu halten.
- Grundstück Gp. 2120/1 (Teilfläche von ca. 638 m², NEU nach Vermessung Gp. 2120/17), KG Stams, von derzeit Freiland in *geplante örtliche Straße* § 53.1
- Grundstück Gp. 2120/4, KG Stams, von derzeit Freiland in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

## Punkt 7: Mairgründe/Thannrain, Gste. 2120/13, 2120/14, 2120/15 und 2120/16; Bebauungsplan

**Sachverhalt:**

Für das gesamte Areal Mairgründe wird ein Bebauungsplan erlassen, der eine Einzelbebauung der Grundstücke vorsieht und folgende Bestimmungen enthält:

| | | |
|---|---|---|
| BMD | M | 1,00 |
| BMD | H | 1,80 |
| BW | o | TBO |
| OG | H | 2 |
| HG | H | 641,00 |
| BP | H | 650 m² |

Auf jenen Baugrundstücken, für die die Gemeinde das Vergaberecht hat, soll es möglich sein, an zwei Grundstückgrenzen zusammen zu bauen, weshalb für dieses Gebiet eine gekuppelte Bauweise und ein verminderter Grenzabstand verordnet wird.

| | | |
|---|---|---|
| BMD | M | 1,00 |
| BW | k | 0,4 |

OG H 2
HG H 641,00
BP H 500 m²

## Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.01.2021, Zahl 221BP19-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 8: Recyclinghof; Ankauf einer Müllpresse für Kartonagen

## Sachverhalt:

Die Müllpresse des Kartonagen-Containers ist defekt, eine Reparatur nur mit großem Aufwand möglich und wirtschaftlich abzulehnen. Derzeit wird ein Leihcontainer verwendet, für den Austausch wurden zwei Angebote mit Kauf- und Mietoption eingeholt. Alle Preise exkl. MwSt.

**Werner & Weber GmbH, Wien**
Mobile Abfallpresse € 17.000,00 (incl. Zustellung)

**Energie AG, Ötztal Bahnhof**
Mobile Abfallpresse € 16.900,00 (inkl. Zustellung)
Variante Miete mtl. € 220,00

## Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, die alte Kartonagenpresse sei ca. 20 Jahre alt gewesen. Bei der Mietvariante sei der Kaufpreis in gut sechs Jahren aufgebraucht und der Kauf deshalb vorteilhafter. Das Produkt der Fa. Werner & Weber GmbH werde vom Geschäftsführer der Umweltwerkstatt Landeck empfohlen, der das Konzept für die Neuorganisation des Recyclinghofs erarbeitet.

GV Paßler schlägt vor, mit dem Ankauf zuzuwarten, bis dieses Konzept ausgearbeitet sei und umgesetzt werde. Dann habe man auch in diesem Punkt Entscheidungsfreiheit.

Bgm. Gallop sagt, er habe von Weiskopf die Auskunft bekommen, dass die Presse jedenfalls weiterverwendet werden könne. Wenn es gewünscht wird, würde die Umweltwerkstatt die Presse zum Kaufpreis abzüglich der verrechneten Miete ankaufen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen eine Abfallpresse für den Recyclinghof bei der Firma Werner & Weber zum Preis von 16.900,00 excl. MwSt. anzukaufen.

## Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

**9.1. Themen Bildungsausschuss**

Vbgm. Wallner berichtet, er wolle über folgende Projekte informieren, die im Bildungsausschuss behandelt werden sollen:

- Aktion Hand aufs Herz: P. Gregor Schwabegger will dieses karitative Projekt mit SchülerInnen des Meinhardinums angehen und für das Dorf positive Akzente setzen.
- Jungbürgerfeier: Dieses Thema soll diskutiert und gegebenenfalls im Herbst 2021 umgesetzt werden.
- Erwachsenenschule: Es gibt Überlegungen, diese Einrichtung wieder in Stams zu etablieren.

**9.2. Geschwindigkeit im Dorf**

GR Fürruther fragt, wie es mit der Einführung von Tempo 30 weitergehe.

Bgm. Gallop antwortet, für die Einführung braucht es ein Gutachten. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit könne das machen, habe allerdings kein Büro mehr in Westösterreich. Ing. Hirschhuber habe ein gutes Konzept vorgelegt, die notwendigen Verkehrsmessungen können allerdings erst im Frühjahr gemacht werden.

**9.4. Wegverbindung Staudach – Stams**

GR Lechleitner urgiert, dass der Verbindungsweg von Staudach nach Stams beim Sanoll und entlang des Eichenwald nicht geräumt wurde. Dieser Weg sei als Verbindungsstraße notwendig und auch ein beliebter Spazierweg.

**9.5. Straßenbeleuchtung zwischen Staudach und der Bushaltestelle**

GR Lechleitner regt an, vom östlichen Ortsrand von Staudach bis zur Bushaltestelle am Bundesstraßen-Begleitweg Straßenlampen aufzustellen.

Bgm. Gallop sagt, dass dies Silzer Gemeindegebiet sei, man könne das aber anregen.

**9.6. Verbindungsweg Weingartnersiedlung – Mötz**

GV Schweigl kritisiert, dieser Weg sei komplett eisig und werde offensichtlich nicht gestreut. Das gleiche gelte für den Zugang zur Hängebrücke. Im übrigen betont er jedoch die guten Leistung der Bauhofmitarbeiter beim Winterdienst und lobt deren Arbeit. Alle Mandatare schließen sich diesem Lob an.

**9.7. Locherbodensteig**

GV Schweigl fragt, wer für den Locherbodensteig zuständig sei. Bgm. Gallop antwortet, das sei Mieminger Gemeindegebiet, die Betreuung habe seines Wissens die Bergwacht übernommen.

**9.8. Covid-Impfung der über 80-jähigen**

GR Abfalterer fragt nach dem Vorgang bei der Covid-Impfung dieser Bevölkerungsgruppe.

Bgm. Gallop antwortet, die Gemeinde habe alle kontaktiert, ausgenommen jene, von denen man von einer Coviderkrankung gewusst habe. Wie und wann die Impfung dann abgewickelt werde, sei noch nicht bekannt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 21:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer

Walter Christl